



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Nachverhandlungen der neuen EU-Kommission zum CETA-Vertragsentwurf

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) nachverhandelt wird. Vor allem das Investitionsschutzkapitel wird abgelehnt.

Bei den Nachverhandlungen soll inhaltlich der Beschluss des Landtags „Teilnahme des Landtags an der Online-Konsultation der EU-Kommission zum Investitionsschutzkapitel im Rahmen der TTIP“ (Drs. 17/2475) Berücksichtigung finden.

Zudem ist sicherzustellen, dass Arbeitnehmerrechte, Verbraucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards sowie die kommunale Daseinsvorsorge nicht angetastet werden. Ohne Nachverhandlungen in diesem Sinn wird der vorliegende CETA-Vertragsentwurf abgelehnt.

Begründung:

Freihandelsabkommen sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie können die Wirtschaft fördern und Arbeitsplätze schaffen. Die Freihandelsabkommen dürfen jedoch nicht durch Investitionsschutzvereinbarungen und Schiedsstellenverfahren direkt oder indirekt in die Rechtssysteme der Staaten eingreifen. Darüber hinaus ist dafür zu sorgen, dass weder die öffentliche Daseinsvorsorge, wie beispielsweise die Wasserversorgung, noch Verbraucher- und Datenschutzstandards liberalisiert oder dem rein wirtschaftlichen Wettbewerb untergeordnet werden. Ferner muss die Vielfalt und regionale Identität der Länder und Regionen erhalten bleiben. Die Einhaltung dieser sog. „roten Linien“ muss Grundlage von Freihandelsabkommen sein.

Außerdem sind Freihandelsverhandlungen und deren Ergebnisse transparent und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar darzustellen sowie die Nichtregierungsorganisationen zu beteiligen. Dies kann beispielsweise durch die Bekanntgabe von Verhandlungstexten im Internet und mittels Online-Konsultationen geregelt werden.